



Empfänger
Straße
Plz Ort

**Bayerisches Landesamt für
Datenschutzaufsicht**
Promenade 18 | 91522 Ansbach
Telefon: 0981 180093 0
Fax: 0981 180093 800
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
Web: www.lda.bayern.de

Ihre Kontaktperson
E-Mail:

Aktenzeichen zu Ihrer Prüfung

Ansbach, 21.11.2023

Aufsicht nach Art. 58 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO); Datenschutzprüfung zum Thema Schwellwertanalyse von Verarbeitungstätigkeiten

Datenschutzrechtliche Prüfung Ihrer Organisation bezüglich Einträgen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, bei denen die Schwellwertanalyse zur Datenschutzfolgenabschätzung wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ergeben hat

Anlagen: A Informationsblatt
B Prüfbogen
C Anleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern, d. h. primär in den privaten bayerischen Wirtschaftsunternehmen, bei den freiberuflich Tätigen, in Vereinen sowie in Verbänden.

Im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgaben untersuchen wir mit dieser Datenschutzprüfung zufällig ausgewählte Verantwortliche hinsichtlich Einträgen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DS-GVO), bei denen die Schwellwertanalyse (siehe Anlage A: Informationsblatt) zur Datenschutzfolgenabschätzung (Art. 35 DS-GVO) wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ergeben hat.

Die schriftlichen Prüfunterlagen, die Ihnen nun vorliegen, bestehen aus diesem Anschreiben, einem Informationsblatt (Anlage A), einem Prüfbogen (Anlage B) und einer Anleitung zum Verfassen einer Beantwortung des Prüfbogens (Anlage C). Wie im Prüfbogen und der Anleitung ausgeführt, umfasst Ihre Prüfantwort gewisse um eine DSFA-Schwellwertkategorie ergänzte Einträge Ihres Verarbeitungstätigkeitsverzeichnisses. Wir weisen darauf hin, dass der Prüfbogen in diesem ersten Prüfschritt keine Datenschutzfolgenabschätzungen anfordert.

Wir fordern Sie auf, Ihre Antwort **per Brief** unter Angabe des o. g. Aktenzeichens an die o. g. Adresse zu schicken (alternativ als PDF-Datei per **E-Mail** an xyz@lda.bayern.de).

Für den Eingang haben wir uns **spätestens den 20.12.2023** vorgemerkt.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte schriftlich ausschließlich an xyz@lda.bayern.de.

Vorsorglich weisen wir Sie an dieser Stelle auf Folgendes hin: Sollten Sie dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachkommen, stellen wir Ihnen den Erlass einer förmlichen Anweisung gem. Art. 58 Abs. 1 a) DS-GVO samt Zwangsgeldandrohung in Aussicht. Wir behalten es uns vor, im weiteren Prüfverlauf im Einzelfall auch vor Ort zu kontrollieren, um die Umsetzung der angegebenen Maßnahmen zu überprüfen. Ebenso können Dokumentationen und andere Unterlagen zu den abgefragten Themenschwerpunkten im weiteren Prüfverlauf angefordert werden.

Gesetzliche Informationen

Die Datenschutz-Grundverordnung legt in Art. 58 Abs. 1 Buchstabe a fest, dass jede Aufsichtsbehörde über die Befugnis verfügt, den Verantwortlichen, den Auftragsverarbeiter und gegebenenfalls den Vertreter des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters anzuweisen, alle Informationen bereitzustellen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Daneben verfügt jede Aufsichtsbehörde über die Befugnis, von dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter Zugang zu allen personenbezogenen Daten und Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, zu erhalten (vgl. Art. 58 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO). Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde (§ 40 Abs. 4 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz). Die Inanspruchnahme des Auskunftsverweigerungsrechts ist mitzuteilen und nachvollziehbar zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter www.lda.bayern.de/informationen entnehmen oder auf jedem anderen Wege unter den o. g. Kontaktdaten bei uns erfragen.